

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND STEINHEIM - MURR

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

12.JANUAR 2012

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist dem Flächennutzungsplan in Verbindung mit dessen Bekanntmachung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. In ihr soll dargelegt werden, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Aufstellung / Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) ist zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die für die Abwägung „voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen“ von geplanten Maßnahmen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (Auszug aus § 2 Abs. 3 und 4 BauGB).

Parallel zur ganzheitlichen Fortschreibung des FNP 2005 für den Gemeindeverwaltungsverband Steinheim-Murr (GVV S-M) bis zum Planjahr 2025 wurde eine Umweltprüfung, bezogen auf die beiden Markungen von Steinheim und Murr, durchgeführt. Der in Verbindung mit dem FNP 2005 erstellte Landschaftsplan 2005 für den GVV S-M wurde bis zum Planjahr 2025 fortgeschrieben und mit dem Umweltbericht zum FNP 2025 zusammengefasst (siehe dort Ziffer 1.4). Dieser „Umweltbericht mit Landschaftsplan“ (UB-LP) ist Teil der Begründung zum FNP (§ 2a BauGB) und somit Bestandteil des genehmigten FNP. Teile des UB-LP wurden in den FNP übernommen (s. FNP Abschn. B Ziff. 2.1 und Abschn. C Ziff. 3.11 und 4.8).

„Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ gehen in erster Linie von baulichen Maßnahmen aus, die aus der geplanten künftigen Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung abzuleiten sind und wofür in der Regel landwirtschaftlich genutzte oder dem Naturraum zugeordnete Flächen in Anspruch genommen werden.

Für die Ausweisung des auf der Grundlage der Bedarfsermittlung für Bauflächen und Folgeeinrichtungen im Planungszeitraum bis 2025 ermittelten Flächenbedarfs wurden im Verbandsgebiet insgesamt 13 Gebiete (Entwicklungsflächenpotenziale) untersucht und im Rahmen einer „Alternativenprüfung“ u. a. hinsichtlich des „Eingriffsrisikos“ in die verschiedenen Schutzgüter sowie im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zu dessen Verringerung oder Ausgleich bewertet (siehe Abschnitt 9 UB-LP / Gebietssteckbriefe).

Potentielle Entwicklungsflächen mit sehr hohem oder hohem Maßnahmenbedarf für den Ausgleich wurden dabei bereits durch Abwägung der Umweltbelange ausgeschieden (Gebiete „Berg“ und „Lange Weinberge“), die verbleibenden Flächen mit voraussichtlich erhöhtem, geringem oder keinem Maßnahmenbedarf wurden als Planalternativen weiterverfolgt.

Die Auswahl der 5 in den FNP 2025 aufgenommenen neuen Bauflächen erfolgte unter Abwägung der in den Gebietssteckbriefen dargestellten und bewerteten Umweltbelange mit den jeweiligen städtebaulichen und funktionalen Standortkriterien sowie den bestehenden planerischen Vorgaben (bereits im FNP 2005 enthaltene geplante Bauflächen). Zur Kompensation der Eingriffe in die Schutzgüter durch die geplanten Bauflächen wurden die im UB-LP vorgeschlagenen Kompensationssuchräume (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur, Boden und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 10 BauGB) in den FNP übernommen (siehe FNP Abschnitt B Ziff. 2.1 und UB-LP Abschnitt 8).

Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des FNP 2025 mit Umweltbericht vom 30.03.2009 wurden von 10 Bürgerinnen/Bürgern sowie von 15 Behörden und Leitungsträgern Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Diese wurden von den Gremien der Verbandsgemeinden und abschließend vom Gemeindeverwaltungsverband am 26.04.2010 beraten, soweit erforderlich auf der Grundlage der dazu bearbeiteten Stellungnahmen der Verwaltung abgewogen und entsprechende Beschlüsse für die Weiterführung der Planung gefasst (s. Anl. 2 zur AU des GVV S-M vom 26.04.2010 und Sitzungsprotokoll).

Der Schwerpunkt der Bedenken aus der Öffentlichkeit richtete sich wegen befürchteter Erschließungs- und Entsorgungsprobleme gegen die geplante Ausweisung des Gebiets „Junge Weinberge II“ im Ortsteil Steinheim. Die Bedenken wurden vom Gemeinderat der Stadt Steinheim zu diesem Zeitpunkt der Planung nicht berücksichtigt.

Der Schwerpunkt der Bedenken von Behörden, insbesondere vom Verband Region Stuttgart (VRS) und von Landesnaturschutzverband (LNV), richtete sich gegen die Prognose des FNP zur Bevölkerungsentwicklung und den daraus abgeleiteten Bauflächenbedarf, der den Zielen des Regionalplans bis 2020 nicht entsprach. Auch gegen die, dem Vorentwurf zugrunde liegende Methodik, zur Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden während der Laufzeit des Flächennutzungsplans „potentielle Bauflächen“ auszuweisen, deren Flächengröße insgesamt über dem ermittelten Flächenbedarf liegt, sowie gegen die von Steinheim verfolgte „Südumfahrung“, wurden grundsätzliche Bedenken geäußert.

In Folge der Abstimmungsgespräche dazu mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), mit dem VRS und dem Landratsamt Ludwigsburg (LRA) wurde die o. g. Methodik nicht weiterverfolgt, die Prognose überarbeitet und der Wohnbauflächenbedarf reduziert. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung konnten weiterhin zahlreiche Bedenken ausgeräumt sowie Anregungen und Hinweise bei der Bearbeitung des FNP-Entwurfs berücksichtigt werden.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom 26.04.2010

Bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf wurden Hinweise, Anregungen oder Bedenken von 5 Bürgerinnen/Bürgern sowie von 6 Behörden und Leitungsträgern vorgebracht. Dabei wurden die zum Vorentwurf vorgebrachten Bedenken von Bürgern gegen die geplante Wohnbaufläche „Junge Weinberge II“ weiter aufrechterhalten, ebenso die Bedenken gegen die Umwandlung einer unbebauten Teilfläche in Höpfigheim (Bereich Burgrunderstraße) von einer Wohnbaufläche in Gartenland.

Mit den Behörden RPS und LRA konnte zu den wesentlichen Punkten im Rahmen der Entwurfsplanung das Einvernehmen hergestellt werden. Zur Abstimmung der noch bestehenden Bedenken von VRS und LNV waren weitere Gespräche erforderlich.

Die verbliebenen Anregungen und Bedenken wurden von den Gremien der Verbandsgemeinden und abschließend vom Gemeindeverwaltungsverband auf der Grundlage der Stellungnahmen der Verwaltung dazu am 19.05.2011 beraten, abgewogen und entsprechende Beschlüsse für die Weiterführung der Planung gefasst (s. Anl. 2 zur AU des GVV S-M vom 19.05.2011 und Sitzungsprotokoll).

Durch den vorausgegangenen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Steinheim vom 12.04.2011, die Bedenken von Bürgern gegen die geplante Wohnbaufläche „Junge Weinberge II“ zu berücksichtigen und anstelle dieser Baufläche die ursprünglich im Vorentwurf ausgewiesene Wohnbaufläche „Schafäcker IV“ wieder in den Entwurf aufzunehmen, wurden

Planungsänderungen erforderlich, welche die Grundzüge der Planung berührten. Deshalb musste der entsprechend überarbeitete Entwurf mit FNP-Karte und Begründung mit Umweltbericht von der Verbandsversammlung am 19.05.2011 erneut festgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt werden.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom 19.05.20101

Die zu dem überarbeiteten Entwurf von 2 Bürgern und 5 Behörden noch vorgebrachten Anregungen und Bedenken konnten im Zuge der Abwägung mit den dazu gefassten Beschlüssen der Gremien der Verbandsgemeinden und des Gemeindeverwaltungsverbands weitgehend berücksichtigt werden. Die Vorbehalte des VRS und des LNV konnten trotz einer deutlichen Reduzierung des Wohnbauflächenbedarfs sowie bezüglich der geplanten Gewerbebaufläche „Langes Feld VII“ in Murr nicht vollständig ausgeräumt werden.

Die Bedenken von Behörden gegen die Darstellung der Trasse für eine „Südumfahrung“ der Stadt Steinheim, die Bedenken von Bürgern gegen die geplante Umwandlung einer Wohnbaufläche in Gartenland (Bereich Burgunderstraße in Höpfigheim) sowie die Anregung der Gemeinde Pleidelsheim, den im Regionalplan enthaltenen interkommunalen Schwerpunkt für Gewerbe „Pleidelsheim / Murr“ nicht in den FNP zu übernehmen, wurden bei der Planfeststellung am 29.09.2011 nicht berücksichtigt (s. Anl. 2 zur AU des GVV S-M vom 29.09.2011 und Sitzungsprotokoll).

Genehmigung des Flächennutzungsplans 2025

Die von der Verbandsversammlung des GVV S-M am 29.09.2011 festgestellte Fassung des Flächennutzungsplans 2025 mit Begründung und Umweltbericht mit Landschaftsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ludwigsburg vom 27.12.2011 genehmigt.

Die in der FNP Karte dargestellte Straßentrasse für die Südumfahrung von Steinheim/M. wurde gem. § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgenommen, da die Trasse in den regionalen Grünzug (Plansatz 3.1.1 des Regionalplans vom 22.07.2009) eingreift und somit im Widerspruch zu einem regionalen Ziel steht. Auch eine nachrichtliche Darstellung ist nicht möglich.

Begründung der Auswahl der Plangebiete

Die Auswahl der neuen Bauflächen für die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinden und ihrer Ortsteile im Planungszeitraum bis zum Jahr 2025 erfolgte entsprechend den örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten jeweils im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen innerhalb der im Landschaftsplan / Umweltbericht aufgezeigten natürlichen Entwicklungsgrenzen unter Abwägung der Umweltbelange untereinander (Eingriffsrisiko) sowie mit den funktionalen, wirtschaftlichen und stadtgestalterischen Gesichtspunkten auf der Grundlage bereits bestehender Planungsvorgaben des FNP 2005:

Steinheim

Gemeinbedarfsfläche „Bauhof“, im FNP 2005 ausgewiesen (Fläche mit Bestandskraft)

Kleinbottwar

Wohnbaufläche „Scheibenäcker“ / ca. 50 % der Fläche war bereits im FNP 2005 als Baufläche ausgewiesen, Eingriff kompensierbar

Höpfigheim

Wohnbaufläche „Schafäcker IV“ / städtebaulich-funktionale Arrondierung des bestehenden Wohngebiets „Schafäcker“, Eingriff kompensierbar

Murr

Wohnbaufläche „Langes Feld VI“, war bereits im FNP 2005 ausgewiesen (Fläche mit Bestandskraft), Eingriff kompensierbar

Gewerbebaufläche „Langes Feld VII“, Arrondierung des bestehenden Gewerbegebiets, Eingriff kompensierbar